

Vertrag

Unterhaltskontrolle für Fassaden

zwischen

Auftraggeber

.....
.....
.....
.....

(nachfolgend «Auftraggeber» genannt)

und

Auftragnehmer

Keller Systeme AG
Baudienst
Ziegeleistrasse 7
8422 Pfungen

(nachfolgend «Auftragnehmer» genannt)

1. Gegenstand des Vertrages

Der Auftragnehmer führt am gemäss Ziffer 2 definierten Objekt die in diesem Vertrag festgehaltenen Leistungen gemäss Ziffer 3 durch.

2. Beschreibung des Objektes

Die nachfolgend beschriebenen Leistungen betreffen folgendes Objekt:

Objekt	Kontrollbereich
.....
.....
.....

3. Unterhaltskontrolle für Fassaden

3.1. Vertragliche Leistungen

Bestandteile dieser Vereinbarung sind:

- Sichtkontrolle der Dilatations-Fugen (Fugenbänder)
- Sichtkontrolle der Elementstöße
- Sichtkontrolle der Elemente auf Beschädigungen
- Erstellen eines Protokolls über die festgestellten Mängel zuhanden Auftraggeber
- Fahrtkosten zum und vom Objekt
- Hängegerüst bauseits am Gebäude montiert

3.2. Vertragliche Leistungen seitens Auftraggeber

- Ungehinderten und sicheren Zugang zu den in Ziffer 2 beschriebenen Objekten mit den erforderlichen Fahrzeugen und Hebemitteln
- Einholen von Zufahrtsberechtigungen und Bewilligungen
- Information der Bewohner und Hauswartung über die anstehenden Arbeiten

3.3. Nichtvertragliche Leistungen

Nicht Bestandteile dieser Vereinbarung sind:

- Behebungsarbeiten
- Überprüfung von Fenstern, Türen und deren Fassadenanschlüsse
- Überprüfung von äusseren Abschlüssen wie Rollläden, Lamellen, usw.
- Überprüfung unterhalb des Terrains
- Überprüfung der Dachanschlüsse (Flach- und Steildach)
- Information der Miteigentümerschaft, Mieter und Nachbarschaft über die Durchführung der Kontrolle (vor allem beim Drohneneinsatz)
- Überprüfung der Aufhängungen und Rückhalterungen
- Überprüfung des Mauerwerks auf Balkonen und Loggias
- Überprüfung der Anschlüsse und Übergänge an angebaute Bauwerke

3.4. Kostenpflichtige Hilfsmittel

Die Durchführung der unter Ziffer 3.1 erwähnten Leistungen erfordert folgendes zusätzliches Hilfsmittel:

- Gerüst
- Selbstfahrer-Bühne mit max. Gesamtgewicht: 3.5 t

Die Kosten für diese Hilfsmittel werden separat in Rechnung gestellt.

4. Zusatzarbeiten

Zusatzarbeiten werden separat in Auftrag gegeben. Der Arbeitsaufwand gemäss unterzeichneten Rapporten, der Materialverbrauch und die Fahrtkosten werden separat gemäss gültiger Tarifliste in Rechnung gestellt.

5. Haftungsbeschränkung

- Verdeckte Mängel oder Schäden, die für den Auftragnehmer bei der Durchführung der Unterhaltskontrolle nicht erkennbar sind.
- Die Haftung durch den Auftragnehmer für die Unterhaltskontrolle erlischt, wenn der Auftraggeber die Unterhaltskontrolle selbst oder durch Dritte vornimmt.

6. Zeitpunkt der Leistungen

Der Zeitpunkt der Leistungserbringung wird unter den Parteien separat vereinbart.

Die Arbeiten werden innerhalb der üblichen Arbeitszeiten durchgeführt.

7. Vergütung und Zahlungskonditionen

Für die Leistungen gemäss Ziffer 3.1 dieses Vertrages wird ein Pauschalbetrag von CHF XXXX.00 (exkl. MwSt) pro Unterhaltskontrolle in Rechnung gestellt.

Der Pauschalbetrag wird mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen netto in Rechnung gestellt.

8. Vertragsbeginn und -dauer

Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung beider Parteien in Kraft und wird für eine Dauer von x Jahren abgeschlossen. Die vertragliche Unterhaltskontrolle findet alle x Jahre statt (insgesamt x Unterhaltskontrollen). Erstmals x Jahre ab Datum der Endabnahme der Fassaden.

9. Kündigung des Vertrages

Dieser Vertrag ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 60 Tagen auf das Ende jeden Monats von beiden Vertragsparteien in schriftlicher Form vorzeitig kündbar.

Wird der Vertrag nicht vorzeitig gekündigt, erlischt der vorliegende Vertrag nach Ablauf der vereinbarten Dauer (Ziffer 7) stillschweigend.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Dieser Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Winterthur.

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

Auftragnehmer
Keller Systeme AG

Auftraggeber
.....
